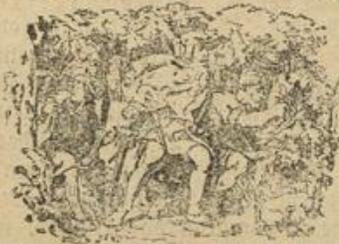


Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Freitag beigegebenen **Mustr. Sonntagsblatt** für Wildbad monatlich 35 Pfg. — ohne Sonntagsbeilage 30 Pfg.; — durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk vierteljährlich 1 M. 30 S.; auswärts 1 M. 45 S.



Der Annoncenpreis beträgt für die einpaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg. Reklamezeile 15 Pfg. Anzeigen müssen so frühestens den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einblendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 40.

Montag, 7. April 1902

38. Jahrgang.

K u n d s c h a u.

Stuttgart, 2. April. Die Anleihe der Stadt Stuttgart ist gestern mitsamt ihren Vertragsbestimmungen perfekt geworden. Von dem neuen 8 Millionen-Anlehen werden 6 Millionen zu 3 1/2% verzinslich vergeben und zwar zu dem sehr günstigen Kurs von 98,27. Mit diesen 6 Millionen wird bekanntlich das Elektrizitätswerk, das mit dem 1. April d. J. in den Besitz der Stadt übergeht, bezahlt. Das Elektrizitätswerk zeigt wieder eine Zunahme von ca. 1000 Glühlampen und 5 Bogenlampen. Im Ganzen sind nunmehr angeschlossen: 11270 Glühlampen (1900: 10331), 119 Bogenlampen (1900: 114) 325 H.P. Motoren.

Stuttgart, 3. April. Der Tages-schnellzug Berlin-Stuttgart entgleiste heute infolge des schadhaften Zustandes einer Schwelle, als er die Station Rottershausen passierte. Die Lokomotive und der Tender sprangen aus den Schienen. Außer dem Heizer wurden zwei Passagiere verletzt. Ein von Schweinfurt requirierter Zug brachte die Passagiere mit einer dreistündigen Verspätung hierher. Im Zuge befanden sich auch eine Anzahl württembergischer Soldaten und Unteroffiziere, die aus dem Osterurlaub zurückkehrten. Die Strecke ist durch die neben den Schienen stehende Lokomotive einstweilen gesperrt und muß der Verkehr durch Umsteigen aufrecht erhalten werden.

Stuttgart, 4. April. Wegen erschwerter Amtsunterschlagung war heute der 42jährige, verh. frühere Schultheiß von Kornwestheim, Adolf Böhmle unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurteilt.

Eßlingen, 3. April. Auf eine Neußerung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schlegel von Eßlingen bei einer Versammlung in Stuttgart, daß die Regierung der Arbeitslosigkeit mit verschrenkten Armen gegenüberstehe, erläßt Oberbaurat A. Groß, der Vorstand der Maschinenfabrik Eßlingen, in der „Eßl. Z.“ eine Erklärung, wonach die kgl. württ. Staatsregierung mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit und ohne daß jetzt schon ein dringendes Bedürfnis vorliegen wäre, in den letzten Monaten bei der Maschinenfabrik Eßlingen bestellt hat: Brückenbauarbeiten für 966700 Mark, Lokomotiven und Tender für 569000 Mark, Eisenbahnwagen für 109800 Mk., zusammen also für 1642500 Mk. Für

diese Rücksichtnahme seien die Fabrikdirektion und die Arbeiter in Eßlingen und Cannstatt der Regierung, sowie der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zu großem Dank verpflichtet.

Aus Bayern. In einer Provinzstadt des Kreises Oberbayern besuchte unlängst eine Frau aus K. ihre Verwandten und erhob unter lautem Weinen bittere Klagen über ihre Tochter, die bei ihrer Verheiratung aus Liebe zu ihrem Manne eine völlig neue Religion angenommen habe. Die hierüber untröstliche Frau ward von teilnahmsvoller Verwandten befragt, ob die Tochter vom Katholizismus etwa zur protestantischen, zwinglianischen, calvinischen, griechischen oder zur mosaischen Religion übergetreten sei. „Nein, nein,“ lamentierte die tief unglückliche Mutter weiter, „eine ganz neue Religion hat das Mädel ihrem Manne zu liebe angenommen — eine Vegetarianerin ist sie geworden.“

— Es steht Deutschland in diesem Jahre zahlreicher amerikanischer Besuch bevor. Die Geschäfte gehen drüben so vorzüglich, daß sich auch solche Amerikaner in diesem Jahre eine Europareise gönnen, die sie sich bisher haben versagen müssen. Auf den Dampfern der Hamburg-Amerika-Linie und des norddeutschen Lloyd sind für die Hochsaison im Mai und Juni bereits sämtliche, für die andern Sommermonate der weitaus größte Teil der Plätze der 1. und 2. Kajüte belegt. Der Hauptstrom der Amerikaner wird sich wegen der Krönungsfeierlichkeiten zuerst nach England wenden, aber sehr viele werde auch nach Deutschland kommen, wo die Amerikaner stets gern gesehene Gäste sind.

Bern, 4. April. Aus dem Kanton Wallis werden gewaltige Lawinstürze gemeldet, die großen Schaden anrichteten. Die Simpsonstraße ist bei der Gaunterbrücke auf eine Strecke von 73 Meter weggerissen. Wegen riesigen Schneefalls ist die Simplonroute auch auf der Südseite zwischen Zsella und der schweizerischen Grenze gestört. Die Straße zwischen Davos und Moosan ist durch Lawinstürze unterbrochen. Die Post von Chur nach Pontresina mußte umkehren. Die Straße zwischen Viesch und Oberwalden in Wallis ist wegen Lawinen unterbrochen.

Brüssel, 4. April. Amsterdamer wie hiesige Burenkreise beobachten in den letzten Tagen eine auffallende Zurückhaltung in der Beurteilung der südafrikanischen Vorgänge, sowie bezüglich der

vorgestrigen Beschlußfassung der Buren-delegierten. Zunächst soll die Zusammenkunft mit Präsident Krüger abgewartet und seine Ansicht über den Gang der Verhandlungen eingeholt werden. Die fortgesetzt bedrohliche Sprache der englischen Presse erregt zuständigerseits nur Achselzucken. Man kennt den Stand der Dinge in Südafrika hier genau und weiß, daß die Lage der Engländer sowohl bezüglich der Kriegsoperationen als hinsichtlich des Bestands des eigenen Heeres täglich trostloser wird. Der hochfahrende Ton der englischen Presse steht in krassem Widerspruch zu den thatsächlichen Vorgängen in Südafrika. Präsident Krüger äußerte in diesen Tagen noch: Ohne Unabhängigkeit giebt es keinen Frieden. Dieselbe Auffassung theilen alle Burenführer.

S o k a l e s.

Wildbad, 4. April. Die Königl. Anlagen weisen außer vielen Zierbäumen sämtliche Baumarten des Schwarzwalds, Moose und Farne in Prachtexemplaren auf und nun soll auch die Fauna unserer Bergwälder den Fremden vor Augen geführt werden. Zu diesem Zwecke wurde in der neuen Anlage ein kleiner Wildpark eingerichtet, den schon einige Rehe, Eichhörnchen und Hasen beleben und in dem später auch der Edelhirsch, der sonst nur auf einsamen Waldpfaden flüchtig zu sehen ist, sich einbürgern soll. An einer ganzen Reihe von anderen Neuerungen wird unermüdet gearbeitet, um sie noch vor Beginn der Saison fertig zu stellen; so ist die Gasleitung durch die Anlagen bis zur Rosenau nahezu gelegt und damit ein längst gefühlter Uebelstand beseitigt.

— Mit Wirkung vom 1. April d. Js. an ist das frühere Revier Wildbad in die beiden Forstämter neuer Ordnung Wildbad und Meistern (mit dem Sitz in Wildbad) umgewandelt worden. Das Forstamt Wildbad umfaßt den links der Groß-Enz gelegenen Staatswald des früheren Reviers Wildbad (Distrikt Eiberg), das Forstamt Meistern die Stadtwaldungen von Wildbad und den rechts der Groß-Enz gelegenen Staatswald des früheren Reviers Wildbad (Distrikt Meistern). Die Erhebung der Einnahmen und Leistung der Ausgaben besorgt soweit der Staatswald in Betracht kommt, für beide Forstämter das Kameralamt Neuenbürg.

Wer soll Meister sein?

— Eine Fachzeitung bringt über die Frage wer zur Führung des Meistertitels berechtigt ist, folgende Aufklärung, da hierüber noch vielfach irrige Ansichten herrschen. Mit dem 1. Oktober 1901 trat der letzte Teil des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897, den Meistertitel betreffend, in Kraft. Der Paragraph 133 dieses Gesetzes lautet wörtlich: „Den Meistertitel in der Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks, dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Zu letzterer sind sie in der Regel nur zuzulassen, wenn sie mindestens 3 Jahre als Geselle (Gehilfe) in ihrem Gewerbe thätig gewesen sind. Die Befugnis zur Haltung und Anleitung von Lehrlingen steht in Handwerksbetrieben nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit oder solange die Handwerkskammer eine Vorschrift über die Dauer der Lehrzeit nicht erlassen hat, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind. Die Uebergangsbestimmungen hierzu lauten: „Wer beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen persönlich ein Handwerk selbstständig ausübt, ist befugt den Meistertitel zu führen, wenn er in diesem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.“ Daraus ergibt sich folgendes: „Wer am 1. Oktober d. J. das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatte und selbständiger Handwerker war, darf sich ohne Meisterprüfung Meister seines Handwerks nennen, wenn er das letztere seit mindestens 5 Jahren selbstständig betrieben, oder in demselben als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen ist, oder nach mindestens 3jähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden hat.“ Erfüllt er diese Bedingungen nicht, so darf er sich nicht Meister nennen. Wer am 1. Oktober d. J. noch nicht selbständiger Handwerker war, dies also erst nachher wurde, darf sich nur dann Meister seines Handwerks nennen, wenn er neben den eben erwähnten Vorbedingungen auch die Meisterprüfung bestanden hat. Wer sich aber, ohne dazu berechtigt zu sein, Meister nennt, verfällt nach Par. 148 Pof. 9 c. d. R. G. D. in eine Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 4 Wochen. Hieraus erhellt die außerordentliche Wichtigkeit der Gesellenprüfung, denn sie bildet in den meisten Fällen die unerläßliche Vorbedingung für die Zulassung zur Meisterprüfung. Wir erachten uns verpflichtet, darauf besonders hinzuweisen und wiederholt die ernstliche Mahnung an alle Lehrlinge, Gesellen und selbständigen Handwerker zu richten, sich zur jeweiligen Prüfung anzumelden. Die Anmeldung hat an den Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses zu erfolgen, bei welchem entsprechende Formulare kostenlos zu haben sind. Die Prüfungsgebühr ist vor der Prüfung an die Kasse der Handwerkskammer oder der

betreffenden Innung einzuzahlen. Gesellenbrief in Diplom oder Taschenformat wird von der Handwerkskammer ausgefertigt und von dem Prüfungsausschuß mitunterzeichnet.

Unterhaltendes.

Lady Diana's Geheimnis.

Roman von Florence Marriat.
(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„O nein, ich spreche die Wahrheit. Als man anfing, wieder für Sie zu hoffen, fürchteten die Aerzte einen Rückfall, wenn Sie den Tod des Kindes erfuhren und rieten deshalb ein anderes von gleichem Alter unterzuschieben.“

„Wie unglaublich das klingt!“, unterbrach ihn die Gräfin, „mein Gemahl muß von Sinnen gewesen sein, als er dieses Märchen erfand.“

„Das Dokument macht aber durchaus nicht den Eindruck, als sei es von einem Irrsinnigen geschrieben“, widersprach der Advokat. „Die Geschichte ist so klar und bündig erzählt und vollkommen regelrecht unterzeichnet.“

„Aber wie konnte man mir ein Kind unterstehen, ohne daß ich es je erfuhr! Das wäre ja ein unerhörter Betrug!“

„Es geschah, um ihr Leben zu retten, Milady! Ob der Lord recht handelte, es Ihnen gänzlich zu verschweigen, ist nicht meine Sache zu entscheiden. Ich habe meine Pflicht gethan, indem ich es Ihnen mittheilte.“

„Und wollen Sie mir auch noch gefälligst sagen, wessen Sohn dieser Antony Melstrom ist, Mr. Ashfold?“

„Ah, Milady, wessen Sohn? Das ist das Rätsel. Meine Instruktionen über diesen Punkt sind nicht so genau, als ich wünschte. Natürlich habe ich Vermutungen und da der Lord für diesen jungen Mann sorgte und ihm den Familiennamen gab, so glaube ich annehmen zu können, daß er ein Verwandter des Grafen ist.“

„Aber ich will durchaus ergründen, wer er ist“, rief die Gräfin zornig. „Ich habe den Dursten nie leiden können, als sagte mir eine innere Stimme, er sei nicht mein Fleisch und Blut. Ich werde auch jede weitere Verbindung mit ihm auflösen, denn wer weiß, von welcher dunkler Herkunft er ist.“

„Ich hoffe, Milady wird nicht übereilt handeln“, unterbrach der Advokat die Erregte. „Wer der junge Mann auch sein mag, er war der Schützling Ihres Gemahls.“

„Der wohl seine Gründe dafür gehabt hat“, gab die Gräfin höhnisch zurück. „Ich werde dieselben aber ergründen. Miß Paget, Sie waren zur Zeit von Antony's Geburt noch nicht bei uns, aber hat der Lord Ihnen später niemals gesagt, daß Antony nicht mein Sohn sei?“

„Niemals!“ war die bestimmte Antwort. „Diese Mitteilung scheint mir ebenso unwahrscheinlich wie Ihnen, Lady Culswarren, und ich kann sie nicht glauben. Mr. Melstrom nicht ihr Sohn! Er trägt ja den Vornamen Ihres Gemahls und soll seinem Großvater sehr ähnlich sehen!“

„Allerdings!“ bestätigte die Gräfin, „er ist das Ebenbild des alten Lord, der in der ganzen Gegend wegen seiner Schlechtigkeit gehaßt war. War sagt sogar, seine Härtherzigkeit habe Lady

Diana zu dem unglückseligen Schritt getrieben. Aber Antony hat nicht das geringste von mir und deshalb will ich der Sache auf den Grund kommen. Klingeln Sie, bitte, Miß Paget und lassen Sie Mrs. Matthews hierherufen.“

„Wer ist das?“ wandte der Advokat ein. „Ich glaube, Milady, es ist nicht ratsam, die Angelegenheit weiter bekannt zu machen.“

„Das weiß ich so gut wie Sie, Mr. Ashfold“, entgegnete die Gräfin hochmütig, „und habe durchaus nicht die Absicht, es an die große Glocke zu schlagen. Aber Mrs. Matthews war die Wärterin meines Gemahls und ist immer in der Familie geblieben. Wenn jemand Auskunft über Antony Melstrom geben kann, so ist sie es.“

Es entstand eine kurze Pause bis die erwartete Dienerin eintrat. Mrs. Matthews war noch vom alten Schlag; trotz ihrer siebzig Jahre ging sie kerzengerade und hatte adlerstarke Augen. In ihrem altmodischen schwarzen Kleide, der seidenen Schürze, dem weißen Mulltuch und der hohen steifen Haube, einer Tracht, die fünfzig Jahre früher üblich gewesen, war sie der Gegenstand heimlichen Spottes für die Jungfern, die mit ihrer Herrschaft Gardenholm besuchten; aber Mrs. Matthews blickte mit großer Verachtung auf sie herab, denn nach ihrer Meinung taugte die Dienerschaft der neuen Zeit nichts mehr. Als sie eingetreten war, machte sie eine tiefe Verbeugung vor Lady Culswarren und blieb dann aufrecht stehen, trotzdem ihr ein Stuhl angeboten wurde.

„Mr. Ashfold hat mir eine seltsame Mitteilung gemacht, Mrs. Matthews“, redete die Gräfin sie an, „und da Sie vielleicht mehr darüber wissen als irgend ein anderer, so habe ich Sie rufen lassen.“

„Wenn ich Ihnen irgend eine Auskunft geben kann, will ich es gern thun“, versetzte die Dienerin ehrerbietig.

„Nun gut“, fuhr die Lady fort, „Sie kannten meinen Gemahl von Kindheit an und waren stets hier im Schlosse. Antworten Sie mir ehrlich: Wessen Sohn ist Antony Melstrom?“

Diese unvermittelte Frage schien der alten Dienerin alle Geistesgegenwart zu rauben. Sie schlug die runzeligen Hände zusammen und konnte vor Schrecken kein Wort hervorbringen. „Wessen Sohn, Milady?“ rief sie endlich. „Doch natürlich der Ihrige! Schenkten Sie ihm nicht heute vor 21 Jahren das Leben? Wessen Kind sollte er denn sein?“

„Das möchte ich von Ihnen hören, Mrs. Matthews“, fiel die Gräfin rasch ein. „Bis heute hielt ich auch Antony für meinen Sohn, doch Mr. Ashfold hat mir soeben ein Schreiben meines verstorbenen Vaters gezeigt, worin es heißt, daß er es nicht sei.“

„Genau so!“ mischte sich der Advokat nun in's Gespräch.

„Ein völliges rechtskräftiges Dokument, besagend, daß der Sohn der Gräfin kurz nach der Geburt starb und Mr. Antony an seine Stelle trat. Wenn Sie etwas in dieser Sache wissen, sagen Sie es ruhig, das Geheimnis ist ja jetzt aufgedeckt.“

Aber Mrs. Matthews gab keine Antwort; mit verständnislosem Blick schaute

sie abwechselnd auf ihre Gebieterin und den Advokaten, der etwas so Ungeheuerliches behauptete.

„Hat mein Herr wirklich hinterlassen, daß Mr. Antony nicht sein Sohn ist?“ fragte sie endlich in ungläubigem Ton.

„O nein, Mrs. Matthews, Sie irren!“ fiel die Gräfin sarkastisch ein. „Das Dokument bestätigt nur, daß er nicht mein Sohn sei.“

Die alte Dienerin verstand sofort die Bedeutung dieser Worte. Ich bitte Mi-lady um Verzeihung,“ sagte sie mit fester

Stimme, „aber Sie thun dem gnädigen Herrn Unrecht mit solchem Verdacht. Ich habe ihn auf meinen Armen gewiegt und weiß, daß er bis an sein Ende gut und treu war. Wenn er ein fremdes

Kind für das seinige aufnahm, so geschah es, um Ihr Leben zu retten, nicht aber in irgend einer niederen Absicht. Sie können sich darauf verlassen, Milady!“

(Fortf. folgt.)

„Henneberg-Seide“

95 Pfg. bis M. 18.65 per Mtr. **Absolut kein Zoll zu zahlen!** da die porto-freie Zusendung der Stoffe durch meine Seidenfabrik auf **deutschem** Grenzgebiet erfolgt — Nur echt, wenn direkt von mir bezogen! Muster umgehend. **G. Henneberg,** Seidenfabrikant (R. u. R. Hoflieferant), **Zürich.**

Schlicht nicht! Geht nicht wie Watte auseinander! — in schwarz, weiß und farbig für Blousen und Roben von

Handwerkskammer Neutlingen.

Bekanntmachung

betr. Gesellenprüfung im Frühjahr 1902.

1) Die Gesellenprüfungen werden im April oder Mai d. Js. abgehalten. Diese Prüfungen sind an Stelle der Lehrlingsprüfungen getreten.

2) **Wer sich der Gesellenprüfung nicht unterzieht, darf als Geschäftsinhaber Lehrlinge erst dann halten und anleiten, wenn er fünf Jahre hindurch sein Handwerk selbstständig betrieben hat oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen ist.**

3) Der Prüfling hat 1. eine Arbeitsprobe und, soweit es die Prüfungsordnung vorschreibt, auch ein Gesellenstück zu machen, wird 2. in seinen Fachkenntnissen mündlich und 3. wenn er Gelegenheit hatte sich die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, in der Buch- und Rechnungsführung mündlich und schriftlich geprüft.

Die Prüfungsordnung kann bei den Vorständen der gewerblichen Vereinigungen und im Bureau der Kammer eingesehen werden.

Es steht den Prüflingen frei, sich an der nächstgelegenen gewerblichen Fortbildungsschule auch in Deutscher Sprache, Rechnen und Zeichnen sowie in anderen Schulfächern prüfen zu lassen.

4) Prüfungsorte sind in der Regel die Oberamtsstädte. Finden sich aber in einer andern Gemeinde mindestens vier Prüflinge aus demselben Gewerbe oder aus nahe verwandten Gewerben, so werden sie dort geprüft.

5) Als Prüfungsorte für die Lehrlinge des Oberamts **Neuenbürg** sind zunächst bestimmt:

- a) Neuenbürg für die Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher, Schreiner und Glaser, Sägmüller, Wagner und Stellm. (Vor-sitzender d. Pr.-A.: Hr. Seilermstr. Fr. Gollmer).
- b) Calw " " Lehrlinge aus den hier nicht besonders genannten Gewerben (B. d. Pr.-A.: Hr. Seifensiedermstr. Gustav Schlatterer).
- c) Nagold " " Getreidemüller, Dreher, Buchdrucker und Schriftsetzer (B. d. Pr.-A.: Hr. Stadtpfarrer Hölh).
- d) Altensteig " " Gerber (B. d. Pr.-A.: Hr. Oberpräzeptor Dr. Wagner).
- e) Horb " " Holzbildhauer (B. d. Pr.-A.: Hr. Färberm. J. Schanz).
- f) Freudenstadt " " Brauer, Werkz.-Messerschmiede (B. d. Pr.-A.: Herr Stadtschultheiß Hartraust).
- g) Tübingen " " Feinmeh., Kürschner, Hut- u. Kappenmacher, Photogr., Steinbildh. (B. d. Pr.-A.: Hr. Bäckermeister A. Flammer sen.).
- h) Balingen " " Handschuhmacher (B. d. Pr.-A.: Hr. Stadtbaumeister Selmer.)
- i) Neutlingen " " Konditoren, Seifensieder, Hafner, Schornsteinfeger, Bürstenmacher, Korbmacher, Goldarbeiter, Buchbinder (B. d. Pr.-A.: Hr. Malermstr. Chr. Fr. Fischle).
- k) Nürtingen " " Pofamentmacher (B. d. Pr.-A.: Hr. Zimmermeister A. Jessmann sen.)

6) Anmeldeformulare sind unentgeltlich bei den gewerbl. Vereinigungen und vom Bureau der Kammer zu beziehen.

7) Die Anmeldung ist an den **Vorsitzenden des zuständigen Prüfungs-ausschusses** (siehe oben Punkt 5) spätestens bis **25. März d. Js.** einzureichen.

Beizulegen ist: a) ein vom Prüfling selbst verfaßter u. geschriebener Lebenslauf. b) ein Lehrzeugnis oder Lehrbrief, c) Zeugnisse über Fortbildungs- od. Fachschulbesuch.

8) Alles weitere wird den Angemeldeten von den Vorsitzenden der zustän-digen Prüfungsausschüsse mitgeteilt.

Neutlingen, 6. März 1902.

Für die Handwerkskammer:

Der I. Vorsitzende: **Chr. Fr. Fischle.** Der Sekretär: **Rud. Dietrich.**

Vorstehendes wird hiemit höheren Auftrags zufolge bekannt gemacht. **Wildbad, den 4. April 1902.**

Stadtschultheißenamt: **Bäzner.**

Forstamt Wildbad.

Stammholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 15. April 1902** vorm. 10^{1/2} Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Staats-wald II 120 Unteres Gustriß, 123 Gust-wiese, 124 Kälbermühle und zwar:

26 Stück Forchen-Langholz mit Fm.: 4 II., 9 III. und 9 IV. Cl.

1374 Stück Tannen-Langholz mit Fm.: 710 I., 587 II., 372 III., 212 IV. und 4 V. Cl.

119 Stück Tannen-Sägholz mit Fm.: 62 I., 18 II. und 21 III. Cl.

Anfangs dieser Woche trifft 1 Waggon

I^a Saat- u.

Speise-Kartoffeln

ein u. nimmt Bestellungen hierauf entgegen

Tubach.

Zu kaufen gesucht

eine gut erhaltene

Thüre

event. eine solche mit Glasscheibe.

Näh. zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Gegen Husten empfehle meine Eibisch-Honig- und Althee-Bonbons.

Hofkonditor **Vindemberger.**

DER WEINBAU

Monatsschrift für Weinbau und Weinbehandlung. Offizielles Organ des Württemb. Weinbau-Vereins. Sitz Stuttgart.

Bezugsgebühr jährl. nur **1,20 Mk.** Sämtliche Postanstalten und -Boten nehmen Bestellungen unter Nro. 305 a der württemb. Postzeitungsliste entgegen.

Abonnements auf direkte Zustellung unter Kreuzband werden zum Preis von jährlich 1,50 Mk. vom

Verlag „Der Weinbau“ in Heilbronn a. N. angenommen.

Probenummer portofrei und kostenlos.

Sanit.-Rat Dr. De Ponte
 Sprechstunden 11—1, 3½—5 Uhr
 außer Sonntag Nachmittags.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Dienstag, den 8. April
 im **Hotel Schmid z. „gold. Ochsen“** stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen und bitten **dies als persönliche Einladung** annehmen zu wollen.

Christian Bätzner
Sophie Eisele.

Kirchgang um 1/21 Uhr vom Gasthof z. „gold. Ross“ aus.

Rechnungen

in allen Größen, auch in Heften à 25 St., sowie alle sonstigen **Druck - Arbeiten** liefert billigt **A. Wildbrett's Buchdruckerei.**

Wildbad.

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Spiegeln

ebenso in

Zuffenhauser- und Wiener-Sesseln

(Wiener Tonnets) in allen Sorten und Farben. Muster zur Ansicht gerne zu Diensten.

Wirtschafts-Stühle

zu äußerst billigen Preisen.

Achtungsvollst

Carl Schulmeister.

Ein ordentl. junger Mann, von hies. Platte, welcher die

Bau- und Herd-Schlosserei

gründlich erlernen will findet Lehrstelle bei **Wilh. Bott, Schlossermstr.**

Zu verkaufen

eine gut erhaltene rote

Plüschgarnitur,

event. auch die passenden Uebervorhänge.

Pforzheim Schwarzwaldstr. 13, parterre.

Pathen-Briefe

in hübscher Auswahl empfiehlt

Ghr. Wildbrett.

Frisch gebrannten

KAFFEE

von 1 Mark an in feinschmeckender Ware, ebenso **Kochen** in allen Preislagen empfiehlt

Dan. Treiber.

Nachstehende Formulare

sind in der Druckerei ds. Bl. stets zu haben: Zahlungsbefehle, Vollstreckungsbefehle, Schuld- und Bürgscheine, Mietverträge, Lehrverträge, Rechnungsformulare, in allen Größen, Wechselformulare, Quittungen

STUTTGART.

Neues Tagblatt

und General-Anzeiger für Stuttgart u. Württemberg.

Verbreitetste Tageszeitung

Württembergs.

Wirksamstes Insertionsorgan.

Tägl. 43000 Aufl.

Verlangen Sie Probenummern.

Wein- und Speise-Karten

in einfacher bis feinsten Ausführung liefert billigt

Telephon Nro. 33.

Alb. Wildbrett's Buchdruckerei.